Marktgemeinde Taxenbach
Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach am 30.09.2021 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Hauptort Wimm' beschlossen hat.

2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Johann Gassner

Bei Anschlag am: 13.12.2021 Abnahme nach dem: 27.12.2021

Angeschlagen am:
Marktgemeinde Taxenbach
13. Dez. 2021

Abgenommen am: